Markt Teisendorf
IV 610-3/verschiedene

Bebauungspläne

„Tragmoos“	3. Änderung
„Tragmoos I“	2. Änderung
„Tragmoos II“	1. Änderung
„Tragmoos III“	2. Änderung

Änderung zur Zulassung von Trapezblechen als Dacheindeckung

B E G R Ü N D U N G

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 16.12.2009 die o.g. Bebauungspläne zu ändern.

Im Rahmen eines Bauvorhabens wurde vom Antragsteller beantragt, als Dacheindeckung sog. Trapezbleche verwenden zu dürfen. Diese Art der Eindeckung widerspricht den Festsetzungen der o.g. Bebauungspläne, die als Dacheindeckung nur Dachziegel, Betondachsteine oder ähnlich strukturierte Materialien zulassen.

Seit dem Inkrafttreten der Bauleitpläne hat sich die Bauweise in Gewerbegebieten erheblich verändert. Dacheindeckungen mit Trapezblechen sind heute üblich. Dieser Eindeckung wird in der Regel schon deshalb der Vorzug gegeben, weil das Material wesentlich leichter ist als Dachziegel oder Betondachsteine, sodass hinsichtlich der statischen Vorgaben der Gebäude geringere Anforderungen entstehen.

Die Änderung der Bebauungspläne soll die Verwendung dieser neuen Dacheindeckung künftig ermöglichen. Wichtig ist dabei aber insbesondere, dass die vorgegebene Dachfarbe beibehalten wird. Dies wird durch die neue Festsetzung gewährleistet.

Teisendorf, 21. Dezember 2009
MARKT TEISENDORF

Schießl
Erster Bürgermeister